BESTIMMUNGEN FÜR ROTARY FOUNDATION GLOBAL GRANTS

Global Grants fördern umfangreiche internationale Maßnahmen mit messbaren und nachhaltigen Ergebnissen in den folgenden Schwerpunktbereichen von Rotary: Friedensförderung und Konfliktprävention; Krankheitsprävention und -behandlung; Wasser, sanitäre Grundversorgung und Hygiene; Gesundheit von Mutter und Kind; Elementarbildung, Lesen und Schreiben; kommunale Wirtschaftsentwicklung und Umweltschutz. Mit Global Grants können humanitäre Hilfsmaßnahmen, Graduiertenstipendien und Berufstrainingsteams (Fachleute, die ins Ausland reisen, um die dortigen Fachleute in ihrem Fachgebiet aus- und fortzubilden oder um selbst an Fortbildungstrainings teilzunehmen) finanziert werden.

Die Rotary Foundation behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen jederzeit zu ändern, um diese zu präzisieren oder an geänderte Richtlinien anzupassen. Folgende Änderungen gelten seit Januar 2024:

- Klarstellung, dass Global-Grant-Mittel nur zur Unterstützung von Vollzeitstudien verwendet werden können (siehe Abschnitt 1 zur Förderbarkeit und Abschnitt 3 zu den Antragsvoraussetzungen)
- Erläuterung, dass für Grants, die an Clubs oder Distrikte in Brasilien ausgezahlt werden, mit dem abschließenden Bericht eine Spendenquittung übermittelt werden muss (siehe Abschnitt 8 zu den Berichtsanforderungen)

Sie finden weitere Aktualisierungen und Ressourcen, einschließlich Bestimmungen für Rotary Foundation District Grants, unter rotary.org/de/grants. Sie können sich diesbezüglich auch an die Mitarbeiter/innen von Rotary wenden.

1. WAS IST FÖRDERBAR?

Damit Aktivitäten mit Global Grants gefördert werden können, müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

A. Sie sind am Auftrag der Foundation ausgerichtet.

B. Sie unterstützen Aktivitäten, die an einem oder mehreren der Schwerpunktbereiche von Rotary ausgerichtet sind. Diese Aktivitäten können humanitäre Projekte, internationale Stipendien zur Finanzierung von Graduiertenstudien in Vollzeit oder Forschung für ein bis vier akademische Jahre und/oder Berufstrainingsteams, die einen lokalen Bedarf durch Fachschulungen decken, umfassen.

C. Sie beruhen auf den Ergebnissen einer Bestandsaufnahme im Gemeinwesen und werden in Zusammenarbeit mit dem begünstigten Gemeinwesen entwickelt.

D. Sie sind nachhaltig: Das Gemeinwesen, in dem ein Projekt umgesetzt wird, muss nach Auslaufen der Grant-Förderung weiterhin in der Lage sein, seine Anforderungen selbst zu bewältigen.

E. Sie sind messbar: Sponsoren wählen Standardmessmethoden aus den Kontroll- und Auswertungsmethoden für Global Grants aus und können diese mit eigenen Messmethoden ergänzen.

F. Rotary-Mitglieder nehmen aktiv daran teil.

G. Sie helfen Gemeinwesen in Ländern und Regionen mit Rotary Clubs (siehe Ausnahmen unter Punkt H).

H. Sie werden von einem Rotary Club oder Distrikt in dem Land gesponsert, in dem die Aktivitäten stattfinden werden (Hauptsponsor im Gastland), und einem Rotary Club oder Distrikt außerhalb dieses Landes (internationaler Hauptsponsor). Ausnahmen können für Aktivitäten in Ländern gemacht werden, in denen Rotary keine Präsenz hat, in denen der RI Vorstand (Board) aber aktiv eine Verbreitung von Rotary anstrebt.

I. Sie fügen niemandem Schaden zu und halten die geltenden Gesetze der USA und des Landes ein, in dem durch Grants finanzierte Aktivitäten durchgeführt werden. (Für geplante Aktivitäten oder Reisen in Länder, für die seitens des Office of Foreign Assets Control Sanktionen bestehen, müssen mehr Informationen eingereicht werden.)

J. Sie schützen die Sicherheit und das Wohlergehen aller minderjährigen Teilnehmenden und halten die Jugendschutzrichtlinien von Rotary International ein.

K. Sie wurden vor ihrer Umsetzung durch die Foundation geprüft und genehmigt.

L. Sie berücksichtigen die Traditionen und die Kultur der Region, in der die Aktivitäten stattfinden werden.

M. Sie halten die Richtlinien von Rotary zum Umgang mit Interessenkonflikten für Programmteilnehmer/innen ein, wie in Abschnitt 30.040. des Rotary Foundation Code of Policies und in Abschnitt 10, Umgang mit Interessenkonflikten in Bezug auf Grants, dargelegt.

N. Einhaltung der Richtlinien von Rotary International zum richtigen Gebrauch des Namens „Rotary“ und rotarischer Markenzeichen (der Marke Rotary) wie Logos, Zeichen und Grafiken, wie in Absatz 34.040.6. und 34.040.11. des Rotary Code of Policies ausgeführt.

O. Einschluss spezieller Beschilderungen am oder in der Nähe des Projektorts, die auf den Grant-Sponsor und die Rotary Foundation verweisen, wie in Absatz 40.010.2. des Rotary Foundation Code of Policies beschrieben, und im Einklang mit den Markenrichtlinien von Rotary stehen, die im Brand Center verfügbar sind.

P. Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zum Schutze personenbezogener Daten gemäß Absatz 26.080. des Rotary Code of Policies ein.

Q. Sie können auch zum Bau infrastruktureller Elemente genutzt werden. Dazu zählen unter anderem Toiletten- und Sanitäranlagen, Zugangsstraßen, Dämme, Brücken, Lager, Umzäunungen, Sicherheitssysteme, Bewässerungsanlagen und Treibhäuser. Für Projekte zur Grundwasserbereitstellung muss eine hydrogeologische Untersuchung durchgeführt werden. Die Kosten für die Untersuchung können in das Grant-Budget aufgenommen werden.

R. Mit Grant-Mitteln für ein humanitäres Projekt können die Reisen von bis zu zwei Personen finanziert werden, die Training anbieten oder sich an der Umsetzung des Projekts beteiligen, wenn der Host-Sponsor bestätigt, dass die benötigten Kompetenzen vor Ort nicht vorhanden sind.

S. Sie können Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Vorhandensein von Landminen und zur Aufstellung von Warnschildern einschließen

2. WAS IST NICHT FÖRDERBAR?

Durch Global Grants finanzierte Aktivitäten dürfen nicht:

A. Irgendeine Gruppe diskriminieren

B. einen bestimmten politischen oder religiösen Standpunkt fördern

C. Rein religiöse Funktionen ausüben

D. Einzelne Personen, (wirtschaftliche oder juristische) Einheiten oder Gemeinwesen fortlaufend oder übermäßig unterstützen

E. Eine Stiftung, ein ständiges Treuhandvermögen oder ein langfristiges zinstragendes Konto einrichten. (Grant-Mittel können zur Einrichtung eines Mikrokreditfonds verwendet werden, wenn die Sponsoren die in Abschnitt 11 zu Mikrokrediten aufgeführten Anforderungen erfüllen).

F. Eine finanzielle Verbindlichkeit für die Rotary Foundation oder Rotary International schaffen, die über die bewilligte Grant-Fördersumme hinausgeht

G. Fundraising-Maßnahmen beinhalten

H. Impfstoffe über nationale Grenzen hinweg ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Regierungs- und Regulierungsbehörden in den Herkunfts- und Empfängerländern transportieren

I. zur unbezahlten Arbeit verpflichten (Durch Grant-Mittel unterstützte Aktivitäten müssen sich um die Einhaltung von Arbeitsrechten und die Bezahlung von fairen Löhnen bemühen; wenn die Begünstigten als Freiwillige mitarbeiten müssen, ist ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich.)

J. die Arbeit von Personen unter dem gesetzlichen Erwerbsalter des Landes, bzw. bei fehlender gesetzlicher Grundlage unter 16 Jahren, erfordern

Folgende Ausgaben bzw. Aktivitäten dürfen ebenfalls nicht mit Global-Grant-Mitteln bezahlt werden:

K. Vor der Genehmigung des Grants getätigte Ausgaben sowie vor der Genehmigung des Grants abgeschlossene oder begonnene Aktivitäten

L. Spenden für die Rotary Foundation, PolioPlus oder ein anderes Foundation-Grant

M. Kauf von Land oder Gebäuden

N. Waffen oder Munition

O. Militärhilfe

P. Ausgaben im Zusammenhang mit rotarischen Veranstaltungen wie Distriktkonferenzen, Kongressen, Instituten, Jubiläumsfeiern, Unterhaltungsveranstaltungen oder Projektfeiern

Q. PR-Initiativen, sofern diese nicht einen wesentlichen Bestandteil der Durchführung der Aktivität darstellen

R. Projekt-Beschilderungen, die 1.000 USD an Kosten überschreiten

S. Betriebs-, Verwaltungs- oder indirekte Programmkosten einer anderen Organisation mit Ausnahme von innerhalb des Kostenrahmens für das Projektmanagement zugelassenen Ausgaben (siehe Abschnitt 3 J)

T. Unbeschränkte (unrestricted) Geldspenden an eine Person oder Partnerorganisation

U. COVID-19-Impfstoffe

V. Impfungen, bei denen nur der Polio-Impfstoff verabreicht wird

W. Reisen zu Nationalen Impftagen (NIDs)

X. Schwangerschaftsabbrüche oder Verfahren, die ausschließlich zur Bestimmung des Geschlechts dienen

Y. Studien an einer Rotary Peace Center Partneruniversität und die Teilnahme an den gleichen oder ähnlichen Studiengängen, an denen Rotary Peace Fellows teilnehmen

Z. Rotary Jugendaustausch, RYLA, Rotary Friendship Exchange, Rotaract, Interact oder New Generations Service Exchange

AA. Auslandsreisen für Personen unter 18 Jahren, es sei denn, diese werden von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet

BB. Neu- oder Ausbau von Objekten, in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich zu Erwerbszwecken aufhalten, wie Gebäude (Schulen, Häuser, Sozialunterkünfte und Krankenhäuser), Container und Mobilhäuser. (Wenn das Projekt vom Bau einer solchen Struktur abhängt, müssen die Baukosten mit anderen Mitteln als den Global-Grant-Mitteln finanziert werden.)

CC. Fertigstellung von begonnenen Bauprojekten (einschl. Gebäuden, bei denen nur die Fassaden/Außenarbeiten abgeschlossen sind), die nie bezogen wurden bzw. in denen nie Tätigkeiten ausgeführt wurden

DD. Internationale Reisen von Mitarbeiter/innen einer kooperierenden Organisation im Rahmen eines humanitären Projekts

EE. Aktivitäten, die hauptsächlich von einer anderen Organisation als Rotary durchgeführt werden

FF. Humanitäre Projekte, die in erster Linie der Forschung oder Datenerhebung dienen

GG. Humanitäre Projekte, deren einzige Kosten die Reisekosten sind

HH. Grundstudiengänge/Studiengänge mit Bachelor-Abschluss

II. Mehrere unzusammenhängende Aktivitäten unter einem Grant

JJ. Posten, die in den Besitz eines Rotary Distrikts, Rotary Clubs, Rotaract Clubs oder Mitglieds übergehen

KK. Suche nach oder Räumung von Landminen bzw. Kauf entsprechender Ausrüstung

3. ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN

A. Grants werden online über das Grant Center beantragt. Anträge werden während des gesamten Rotary-Jahres angenommen und das ganze Jahr über auf der Basis und je nach Verfügbarkeit der Mittel genehmigt.

B. Der Host-Sponsor und der internationale Sponsor müssen jeweils einen Grant-Ausschuss einrichten, der sich aus drei Rotary-Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder des Ausschusses müssen aus dem Hauptsponsor-Club (falls von Clubs gesponsert) oder Distrikt (falls vom Distrikt gesponsert) stammen. Von der Mitarbeit im Grant-Ausschuss ausgeschlossen sind Finanztreuhänder/innen von Rotary International, nationale Schatzmeister/innen sowie Mitglieder des Vorstands und bezahlte Mitarbeiter/innen eines Kooperationspartners bzw. einer Organisation, der das mit dem Grant finanzierte Projekt zugutekommt.

C. Die an der Grant-Aktivität teilnehmenden Hauptsponsor-Distrikte müssen für die Teilnahme an Grant-Projekten qualifiziert sein.

D. Bei Anträgen, die von Sponsor-Clubs eingereicht werden, müssen die Rotary Foundation Distriktbeauftragten bestätigen, dass die Hauptsponsor-Clubs qualifiziert sind.

E. Rotaract Clubs, die ein Global Grant beantragen möchten, müssen zuvor mit einem Rotary Club oder Distrikt bei einer durch Global-Grant-Mittel unterstützten Aktivität zusammengearbeitet haben. Die Verantwortung für die Nachverfolgung der vorherigen Teilnahme von Rotaract-Mitgliedern an Grant-Projekten liegt bei den Distrikten. Wenn ein Sponsor ein Rotaract Club ist, muss der andere ein Rotary Club oder Distrikt sein.

F. Alle am Grant-Projekt beteiligten Parteien müssen bei Rotary International und der Rotary Foundation ein gutes Ansehen genießen.

G. Alle Projektnamen müssen den Richtlinien von Rotary zur Verwendung seiner Logos, Embleme und Grafiken entsprechen (siehe Abschnitt 1 zur Förderbarkeit).

H. Jeder Hauptsponsor-Club oder -Distrikt ist zu jedem Zeitpunkt auf 10 laufende Grants beschränkt.

I. Planen Sie Eventualitäten ein. Sponsoren können Sicherheitsrücklagen für Preissteigerungen oder Währungsschwankungen im Budget einplanen. Dieser Budgetposten darf jedoch nicht mehr betragen als 10 % des Gesamtbudgets.

J. Vergessen Sie die Verwaltungskosten nicht. Sponsoren können bis zu 10 Prozent des Budgets für Projektmanagementkosten bereitstellen, zu denen die Vergütung für eine/n Projektleiter/in und projektspezifische Gemeinkosten sowie Verwaltungskosten für kooperierende Organisationen gehören können.

K. Messen Sie die Ergebnisse. Sponsoren können bis zu 10 Prozent des Budgets für die Messung der Ergebnisse einplanen.

L. Von nichtrotarischen Empfänger/innen von Stipendien, Teilnehmer/innen an Berufstrainingsteams oder Freiwilligen, die zur Durchführung eines humanitären Projekts reisen, wird Folgendes erwartet:

   1. Teilnahme (persönlich oder online) an einer Orientierungsveranstaltung vor der Abreise
   2. Teilnahme an Club- und Distriktaktivitäten auf Einladung der Sponsoren, zum Beispiel Vorträge/Präsentationen bei Club- oder Distrikttreffen und Teilnahme an Service-Projekten

M. Bei der Beantragung von Global Grants müssen Stipendiat/innen und Mitglieder von Berufstrainingsteams zusätzlich einen Antrag einreichen. Grant-Sponsoren sollten sicherstellen, dass alle Stipendiaten und Mitglieder von Berufstrainingsteams darüber informiert sind, dass ihre Anträge durch die Foundation genehmigt sein müssen, bevor sie jegliche Ausgaben tätigen oder Reisearrangements treffen können.

N. Richtlinien für Stipendienbewerber/innen:

   1. Dem Stipendienantrag muss die Zulassung zum Studium an der Universität oder Hochschule bzw. das Einladungsschreiben zu einem Postgraduierten-Forschungsstudium in Vollzeit beiliegen. Zulassungen, die eine Finanzgarantie erfordern, werden akzeptiert.
   2. Antragsteller/innen müssen ihr Studium außerhalb ihres Heimatlandes absolvieren.
   3. Stipendienbewerber/innen, die ihr Studium im August, September oder Oktober beginnen, müssen die Bewerbung bis zum 30. Juni einreichen.
   4. Die Studienzeit des/der Stipendiaten/in kann zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Studiums beginnen, die Förderung muss jedoch mindestens ein Studienjahr dauern.

O. Richtlinien für Berufstrainingsteams (Vocational Training Teams, VTT):

1. Ein Berufstrainingsteam besteht aus Freiwillign und setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, darunter einem/r Teamleiter/in, der/die Rotary-Mitglied ist. Jedes Teammitglied muss mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in dem Schwerpunktbereich vorweisen. Der/die Teamleiter/in muss gut über Rotary informiert sein und über Auslandserfahrung, Führungskompetenz und über Fachkompetenz im jeweiligen Schwerpunktbereich verfügen. Nichtmitglieder können ebenfalls als Teamleiter/innen fungieren, vorausgesetzt, die Sponsoren begründen die Notwendigkeit dafür im Grant-Antrag.
2. Rotary-Mitglieder und ihre Familienangehörigen können in einem Berufstrainingsteam mitwirken, solange dieses Team Training erteilt, nicht erhält, und die Familienangehörigen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
3. Wenn die Reise von mehr als einem Team durch ein einzelnes Grant finanziert wird, müssen alle Teams dieselben zwei Hauptsponsoren haben und ihre Reise innerhalb von einem Jahr nach der Reise des anderen Teams beginnen.
4. Allen Teammitgliedern muss vor der Abreise die Teilnahme durch die Rotary Foundation genehmigt werden. Änderungen an der Teamzusammensetzung müssen der Rotary Foundation mitgeteilt und von dieser genehmigt werden.

P. Anträge, die Reisen von Stipendiat/innen, Berufstrainingsteams oder anderen Freiwilligen beinhalten, müssen 90 Tage vor Reiseantritt eingereicht werden.

Q. Wird der Grant-Antrag nicht innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Antragstellung eingereicht, wird der Antrag storniert.

R. Wird ein Grant-Antrag nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Einreichung fertig gestellt und genehmigt, wird der Antrag storniert.

S. Global-Grant-Anträge werden wie folgt veranlagt:

1. Global-Grant-Anträge, die Beträge bis zu 50.000 USD aus dem World Fund beantragen, werden als Level-1-Anträge bezeichnet und vom/von der Generalsekretär/in überprüft und, falls nötig, von einem/einer Experten/in aus dem Schwerpunktbereich analysiert.
2. Global-Grant-Anträge, die Beträge zwischen 50.001 USD und 200.000 USD aus dem World Fund beantragen oder einen Grant-Betrag zwischen 100.001 USD und 400.000 USD mit Directed Gifts oder Erträgen aus dem Endowment-Fonds beinhalten, werden als Level-2-Anträge bezeichnet und vom/von der Generalsekretär/in überprüft und von einem/einer Experten/in aus dem Schwerpunktbereich analysiert, und der Projektstandort wird im Laufe des Projekts vom Rotary Foundation Cadre of Technical Advisers besucht.
3. Global-Grant-Anträge, die Beträge zwischen 200.001 USD und 400.000 USD aus dem World Fund beantragen oder einen Grant-Betrag zwischen 400.001 USD oder mehr mit Directed Gifts oder Erträgen aus dem Endowment-Fonds beinhalten, werden als Level-3-Anträge bezeichnet und vom/von der Generalsekretär/in und von den Trustees überprüft und von einem/einer Experten/in aus dem Schwerpunktbereich analysiert. Außerdem wird der Projektstandort vor Projektstart und im Laufe des Projekts zu Prüfungszwecken vom Cadre besucht. Global-Grant-Anträge werden von den Trustees wie folgt geprüft:

Antragseingang	Prüfung durch die Trustees
1. März	Juni

1. Juni .....September oder Oktober

1. Oktober .....Januar

1. Dezember.....April

4. Ein Experte für einen Schwerpunktbereich, der mit dem/der Cadre-Vorsitzenden zusammenarbeitet, kann Anspruchsvoraussetzungen streichen oder zusätzlich hinzufügen.

5. Grants, die ausschließlich für ein Berufstrainingsteam oder ein Stipendium beantragt werden, sind von der Überprüfungspflicht durch den Cadre ausgenommen.

4. KOOPERIERENDE ORGANISATIONEN

A. Bei kooperierenden Organisationen handelt es sich um angesehene, nicht zu Rotary gehörige Organisationen oder akademische Einrichtungen, die durch Grants finanzierte Aktivitäten durch Fachwissen, Infrastruktur, Interessenvertretung, Aus- und Weiterbildung oder auf sonstige Weise unterstützen. Universitäten, an denen Stipendiat/innen studieren, gelten nicht als kooperierende Organisationen.

B. Die kooperierenden Organisationen müssen alle Berichterstattungs- und Prüfungsanforderungen der Foundation erfüllen und erforderliche Quittungen und Nachweise für Käufe vorlegen.

C. Die Sponsoren müssen eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding, MOU) vorlegen, die von den beiden Hauptsponsoren und dem Kooperationspartner unterzeichnet wurde und zusammen mit dem Grant-Antrag eingereicht wird. Die MOU muss Folgendes beinhalten:

1. Die Bestätigung der beiden Hauptsponsoren, dass das Grant von Rotary-Mitgliedern initiiert, kontrolliert und verwaltet wird

2. Die Bestätigung der Hauptsponsoren, dass der Kooperationspartner eine angesehene und verantwortungsbewusste Organisation ist, die im Einklang mit geltendem Recht handelt

3. Einen Umsetzungsplan für das Grant-Projekt, der die Zuständigkeiten der einzelnen Parteien klar darlegt

4. Die Zustimmung des Kooperationspartners zur Teilnahme an allen Finanzprüfungen von mit dem Grant verbundenen Aktivitäten durch die Foundation

5. REISERICHTLINIEN

A. Alle Personen, deren Reisen mit Grant-Mitteln bezahlt werden, sollten ihre eigenen Reisearrangements treffen. Rotary International Travel Service (RITS®) kann sie dabei unterstützen.

B. Die folgenden Ausgaben in Verbindung mit internationalen Reisen können mit Global-Grant-Mitteln bestritten werden:

1. Flugtickets der Economy Class

2. Beförderung zum und vom Flughafen und Beförderung vor Ort in Verbindung mit der Grant-Projektdurchführung

3. Impfkosten, Visagebühren und Einreise- und Ausreisesteuern

4. Normale und zumutbare Gepäckgebühren
5. Reiseversicherung

C. Folgende Ausgaben können nicht mit Global-Grant-Mitteln bestritten werden:
   1. Kosten, die mit optionalen Zwischenstopps vor oder nach der bewilligten Reiseroute verbunden sind
   2. Strafgebühren, die aus der Änderung von Reiseplänen resultieren (einschl. optionaler Zwischenstopps)
   3. Gebühren für Übergepäck oder den Versand von Reisegepäck oder anderen persönlichen Gegenständen
   4. Erstattung von Ausgaben in Zusammenhang mit Präsenzveranstaltungen oder -meetings, die abgesagt wurden oder an denen Teilnehmer/innen nicht teilnehmen konnten
   5. Ausgaben für Pflichtquarantänen

D. Die Grant-Sponsoren sollten für alle Personen, deren Reise mit Grant-Mitteln finanziert wird, aktuelle Kontaktinformationen für Notfälle sowie Reiserouten aufbewahren. Diese Informationen sind auf Anfrage der Foundation zur Verfügung zu stellen.

E. Die Reisenden sind zu Folgendem verpflichtet:
   1. Rechtzeitiges Treffen der Reisearrangements, um einen Anstieg der Reisekosten zu vermeiden; Verzögerungen können zur Stornierung des Grants führen
   2. Übernahme von Ausgaben, die über das bewilligte Reisebudget hinausgehen, es sei denn Änderungen werden von der Foundation genehmigt
   3. Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen für Auslandsreisen
   4. Einhaltung der von Rotary International festgelegten Reisebeschränkungen für bestimmte Länder (siehe Punkt G unten)
   5. Abschluss einer Reiseversicherung
   6. Organisation und Bezahlung von Privatreisen; Grant-Empfänger/innen können bis zu vier Wochen nach Abschluss der Grant-Aktivitäten privat weiterreisen. Danach müssen sie in ihre Heimat zurückkehren.
   7. Überprüfung der Informationen des IATA Travel Centre, um sicherzustellen, dass die notwendigen Reisedokumente bereitgestellt wurden und sämtliche COVID-19-Anforderungen und sonstigen Einreisebestimmungen eingehalten werden

F. Medizinische Fachkräfte, die im Zuge von Grant-Aktivitäten fachliche Leistungen erbringen, müssen über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 US-Dollar verfügen. Der oder die Teilnehmende ist für den Abschluss und die Bezahlung einer solchen Versicherung selbst verantwortlich.

G. Rotary International arbeitet mit einem Beratungsunternehmen zu globaler Sicherheit zusammen, um seine Reiseverbotsliste für bestimmte Länder aktuell zu halten. Von der Foundation finanzierte Reisen können aus Sicherheitsgründen nicht in Länder gehen, die sich auf dieser Liste befinden. Sollte ein Land der Liste hinzugefügt werden, während sich Zuwendungsempfänger/innen bereits in diesem Land befinden, werden Vorkehrungen für deren sofortige Rückkehr getroffen. Eine Weigerung der Einhaltung dieser Reisebeschränkungen oder Evakuierungsanordnungen hat die Stornierung des Grants zur Folge und ist mit der Auflage verbunden, alle bereits ausgezahlten Mittel an die Foundation zurückzuzahlen. Die Foundation kann keine Aktivitäten finanzieren, deren erfolgreiche Umsetzung von internationalen Reisen

in Länder abhängen, die auf der Reiseverbotsliste stehen, selbst wenn die Reisekosten nicht im Budget enthalten sind.

6. FINANZIERUNG VON GRANTS

A. Global Grants haben ein Mindestbudget von 30.000 USD und erhalten einen Höchstbetrag von 400.000 USD aus dem Weltfonds.

B. Grant-Sponsoren können eine Kombination aus District Designated Funds, Barspenden und Directed Gifts und Endowment-Stiftungserträgen verwenden, um ein Global Grant zu finanzieren.

C. Die Foundation bezuschusst alle DDF-Beiträge zu 80 % aus dem World Fund.

D. Es gibt keinen Mindestzuschuss aus dem Weltfonds.

E. Sponsoren haben auch die Möglichkeit, Global Grants ohne einen Zuschuss aus dem World Fund zu finanzieren, indem sie eine beliebige Kombination aus Bargeld, DDF und Directed Gifts und Stiftungserträgen verwenden, um ein Mindestbudget von 30.000 USD zu erreichen.

F. Rotary-Mitglieder und Nichtmitglieder können Barspenden zu einem Global Grant beisteuern, diese Beiträge werden aber nicht von der Foundation bezuschusst.

G. Barspenden dürfen nicht von einer kooperierenden Organisation, einem/einer Lieferanten/in des Projekts oder Projektnutznießer/innen entgegengenommen werden.

H. Sowohl rotarische als auch nichtrotarische Barspenden, die direkt an die Rotary Foundation gehen, müssen einen zusätzlichen Betrag von 5 % für Bearbeitungs- und Verwaltungskosten enthalten.

I. Es dürfen niemals Gelder von Personen, denen die durch Grant-Mittel unterstützten Aktivitäten zugutekommen werden, entgegengenommen werden.

J. Mindestens 15 % des Gesamtsponsorenbetrags für humanitäre Global-Grant-Projekte müssen von außerhalb des Projektlandes stammen. Die Host-Sponsoren dieser Projekte sollten ebenfalls zur Finanzierung des Grants beitragen.

K. Bareinzahlungen in den Annual Fund können nicht auf ein Global Grant übertragen werden.

L. Nach der Bewilligung eines Grants können die Beträge nicht mehr geändert werden.

M. Die Anerkennung für die Auszeichnung als Paul Harris Fellow wird nur für Sponsorenbeiträge erteilt, die an die Rotary Foundation überwiesen werden, und nicht für finanzielle Beiträge, die direkt an das Projekt gehen.

N. Vor der Genehmigung des Grants sollten keine Beiträge an die Foundation überwiesen werden. Bei einer Ablehnung des Antrags werden die Beiträge dem Annual Fund-SHARE gutgeschrieben und können danach nicht mehr umverteilt werden.

O. Alle Global-Grant-Beiträge werden als unwiderrufliche Spenden an die Rotary Foundation betrachtet und können nicht zurückerstattet werden.

P. Stipendiaten/innen, die neben dem Rotary-Stipendium noch andere Mittel beziehen, können diese Mittel verwenden, dürfen sie aber nicht in ihre Gesamtstipendienfinanzierung anrechnen, um das Minimum von 30.000 US-Dollar zu erreichen.

Q. Die Rotary Foundation muss auf alle Global-Grant-Stipendien für Studien in den USA für alle Ausgaben,

die über die Studiengebühren, Bücher, notwendige Ausrüstung und Gebühren hinausgehen, Steuern einbehalten (ausgenommen hiervon sind Stipendiat/innen aus Deutschland, Japan und Kanada, die durch die Tochterstiftungen der Rotary Foundation in diesen Ländern finanziert werden). Der einzubehaltende Betrag wird von der Stipendiensumme abgezogen.

7. ZAHLUNGSMODUS

A. Grant-Mittel werden erst freigegeben, wenn die Grant-Sponsoren ihre Bankkontoinformationen im Grant Center eingegeben haben, alle Sponsorenbeiträge an die Rotary Foundation überwiesen wurden und alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

B. Grant-Mittel werden auf das im Grant Center angegebene Konto überwiesen.

C. Grant-Mittel für von einem Distrikt gesponserte Aktivitäten werden nur auf ein Bankkonto eines Distrikts oder einer Distriktstiftung eingezahlt. Grant-Mittel für von einem Club gesponserte Aktivitäten werden nur auf ein Bankkonto eines Clubs oder einer Clubstiftung eingezahlt.

D. Grant-Mittel können einem/einer Dienstleister/in, einer Partnerorganisation oder einer begünstigten Organisation nicht ausgezahlt werden, bevor die zu erstattenden Ausgaben getätigt oder die Dienstleistungen erbracht worden sind.

E. Organisationen, denen Kosten erstattet werden, müssen den Rotary-Sponsoren zuvor Kopien der Originalrechnungen oder -quittungen vorlegen.

F. Die Zeichnungsberechtigten für das Konto müssen Mitglieder der Sponsor-Clubs oder -Distrikte sein.

G. Grants werden zum Wechselkurs von Rotary International zum Zeitpunkt der Zahlung ausgezahlt.

H. Grants, für die der Anteil aus dem World Fund zwischen 50.001 USD und 400.000 USD beträgt, oder für die die Gesamtfinanzierung einschließlich Directed Gifts und Stiftungserträgen 100.001 USD oder mehr beträgt (Level 2 und 3), werden entsprechend einem Ausgabenplan in Raten ausbezahlt. Die Zahlungen nach der ersten Rate erfolgen, nachdem die Grant-Sponsoren einen zufriedenstellenden Fortschrittsbericht vorgelegt haben und ein Vertreter des Cadre of Technical Advisers einen Zwischenbesuch vor Ort durchgeführt hat.

H. Alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Grant werden anhand der monatlich veröffentlichten RI-Wechselkursraten festgehalten und in US-Dollar übermittelt.

I. Bei an die Foundation überwiesenen Barbeiträgen werden Sponsoren vor Wechselkursschwankungen von mehr als 10 % verglichen mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Grant-Genehmigung geschützt.

J. Im Gegenzug zahlt die Foundation keine Wechselkursgewinne an Grant-Sponsoren aus, die 10 % verglichen mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Grant-Genehmigung übertreffen.

K. Alle an die Foundation überwiesenen Barbeiträge für Global Grants müssen einen zusätzlichen Betrag von 5 % für Bearbeitungs- und Verwaltungskosten enthalten. Für Anerkennungen als Paul Harris Fellow (PHF recognition points) und Spendenbescheinigungen wird der volle Betrag angerechnet. Die zusätzlichen 5 % sind nicht erforderlich für Beiträge, die direkt auf das Bankkonto eines Projekts eingezahlt werden. Für diese Beiträge können keine Paul Harris Fellow Anerkennungspunkte angerechnet oder Rotary Foundation Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

L. Alle Beiträge, die bei der Foundation über den zugesagten Betrag hinaus eingehen oder nach Auszahlung des Grants an das Grant-Projekt geschickt werden, werden in den World Fund übertragen.

M. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung des Antrags erfüllt sind, wird das Grant zurückgezogen (siehe Abschnitt 9, Stornierte Grants).

8. BERICHTSANFORDERUNGEN

A. Die Grant-Empfänger/innen legen der Foundation über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ab.

B. Fortschritts- und Abschlussberichte werden online im Grant Center eingereicht. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert.

C. Sowohl der Host- als auch der internationale Sponsor müssen Global-Grant-Berichte ausfüllen, autorisieren und einreichen.

D. Alle Projekte und Aktivitäten, die dem Grant nach seiner Genehmigung hinzugefügt werden, müssen von der Foundation genehmigt werden, bevor das Geld ausgegeben werden darf. Sponsoren müssen über die Verwendung der Global-Grant-Mittel Bericht erstatten und nicht verwendete Mittel an die Rotary Foundation zurückerstatten.

E. Die Foundation genehmigt keine neuen Grant-Anträge, solange ein Grant-Sponsor einen überfälligen Bericht für ein Foundation-Grant hat, mit einer Ausnahme: Der internationale Sponsor eines humanitären Global-Grant-Projekts wird nicht vom Erhalt neuer Grants gesperrt, wenn ein Bericht überfällig ist und der internationale Sponsor die Mittel nicht erhielt.

F. Die Foundation kann jederzeit Grants überprüfen, Rechnungsprüfungen durchführen, einen Beobachter entsenden, die Vorlage zusätzlicher Dokumente verlangen oder Zahlungen teilweise oder vollständig einstellen.

G. Im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen sind die Distrikte dazu verpflichtet, ihren Mitgliedsclubs Rechenschaft über die Verwendung von Grant-Mitteln abzulegen.

H. Grant-Sponsoren müssen im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen und allen anwendbaren lokalen und internationalen Gesetzen Kopien aller Quittungen und Bankauszüge in Verbindung mit der Ausgabe von Grant-Mitteln mindestens fünf Jahre lang aufbewahren.

I. Wenn Grant-Sponsoren die Bestimmungen und Richtlinien der Foundation bei der Realisierung und Finanzierung der durch Grant-Mittel unterstützte Aktivitäten nicht einhalten, sind sie zur Rückzahlung aller Grant-Mittel in voller Höhe verpflichtet und können bis zu fünf Jahre lang vom Erhalt anderer Grants ausgeschlossen werden.

J. Der erste Fortschrittsbericht muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der ersten Ratenzahlung eingereicht werden. Danach sind die Fortschrittsberichte innerhalb von 12 Monaten nach dem Abnahmedatum des vorherigen Berichts fällig.

K. Der Abschlussbericht ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Aktivitäten fällig.

L. Wenn mit Grants finanzierte Aktivitäten nicht innerhalb von 12 Monaten durchgeführt werden, wird das Grant eingestellt und bereits ausgezahlte Mittel müssen von den Sponsoren zurückerstattet werden.

M. Wenn nach Abschluss aller mit den Grant-Mitteln finanzierten Aktivitäten mehr als 1.000 US-Dollar an Fördergeldern verbleiben, muss die Foundation deren Verwendung für zusätzliche ähnliche Ausgaben genehmigen. Wenn diese Mittel nicht wie vorgesehen eingesetzt werden können, müssen sie an die Rotary Foundation zurückgegeben werden und werden wie folgt gutgeschrieben:

   1. Wenn der volle Grant-Betrag zurückgegeben wird, werden Mittel aus dem World Fund und DDF, der

ausschüttbare Ertragsanteil des Endowment Fund, Directed Gifts (zweckbestimmte Spenden) und Gelder für soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) an ihre ursprüngliche Quelle zurückgeführt. Bargeld und Beiträge an den Donor Advised Fund der Foundation werden dem Annual Fund-SHARE gutgeschrieben. Nicht-rotarische Barbeiträge werden dem World Fund gutgeschrieben.

2. Wenn ein Teil des Grants zurückgegeben wird, gehen alle Mittel an den Weltfonds.

N. Wenn nach Abschluss der durch Grant-Mittel unterstützten Aktivität Gelder in Höhe von 1.000 USD oder weniger verbleiben, können die Mittel ohne vorherige Genehmigung durch die Foundation für Aktivitäten verwendet werden, die die Anforderungen für Global Grants erfüllen. Verbleibende Grant-Mittel in beliebiger Höhe dürfen nicht für Ausgaben verwendet werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Global Grant stehen.

O. Grant-Gelder von 1.000 USD oder weniger, die an die Foundation zurückgegeben werden, werden in den World Fund überführt.

P. Für folgende Länder gelten Sonderregelungen für die Rückführung von Mitteln:

1. Argentinien: Nicht verwendete Fördermittel von mehr als 10 Argentinischen Peso müssen zurückgegeben werden.
2. Brasilien: Nicht verwendete Fördermittel von mehr als 100 Brasilianischen Real müssen zurückgegeben werden.
3. Indien: Alle nicht verwendeten Fördermittel müssen zurückgegeben werden.

Q. Akzeptable Berichte enthalten die folgenden Einzelheiten:

1. Eine Beschreibung dazu, wie die Aktivitäten die Ziele der gewählten Schwerpunktbereiche fördern konnten
2. Einen Bericht darüber, wie während der Aktivitäten die im Antrag aufgeführten Ziele erreicht werden konnten, und eine Aufstellung der gesetzten Messkriterien und gesammelter Daten
3. Eine Erläuterung darüber, wie die Ergebnisse dauerhaft erhalten werden
4. Eine Beschreibung der Beteiligung des Host Partners und des internationalen Partners sowie (falls zutreffend) der Partnerorganisationen, die sich an den Aktivitäten beteiligten
5. Eine genaue Aufstellung der Ausgaben und vollständige Bankauszüge. Darüber hinaus kann die Foundation verlangen, dass die Sponsoren ihren Berichten Quittungen beifügen. Stipendiaten/innen und Berufstrainingsteams müssen gegenüber ihren Sponsoren alle Ausgaben von 75,00 USD oder mehr durch Quittungen belegen. Für Grants, die an Clubs oder Distrikte in Argentinien und Brasilien ausgezahlt werden, müssen zusammen mit den Berichten Belege für alle Ausgaben eingereicht werden.

R. Für Grants, die an Clubs oder Distrikte in Brasilien ausgezahlt werden, muss mit dem abschließenden Bericht eine Spendenquittung übermittelt werden.

S. Die Foundation schließt das Grant ab, wenn alle Berichtsanforderungen erfüllt sind.

9. STORNIERTE GRANTS

A. Wenn ein Grant noch nicht genehmigt wurde, werden für das Grant-Projekt erhaltene Bargelder und Beiträge an den Donor Advised Funds (Fonds mit Spenderkontrolle) der Foundation dem Annual Fund-

SHARE gutgeschrieben. Nicht-rotarische Barbeiträge werden dem World Fund gutgeschrieben.

B. Wenn ein Grant genehmigt, aber noch nicht ausgezahlt wurde, werden Mittel aus dem World Fund und DDF, der ausschüttbare Ertragsanteil des Endowment Fund, Directed Gifts (zweckbestimmte Spenden) und Gelder für soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) an ihre ursprüngliche Quelle zurückgeführt. Bargeld und Beiträge an den Donor Advised Fund der Foundation werden dem Annual Fund-SHARE gutgeschrieben. Nicht-rotarische Barbeiträge werden dem World Fund gutgeschrieben.

C. Wenn ein Grant vollständig ausgezahlt wurde, aber alle Gelder zurückgegeben werden, werden World Fund- und DDF-Mittel, der ausschüttbare Ertragsanteil des Endowment Fund, Directed Gifts (zweckbestimmte Spenden) und Gelder für soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) an ihre ursprüngliche Quelle zurückgegeben. Bargeld und Beiträge an den Donor Advised Fund der Foundation werden dem Annual Fund-SHARE gutgeschrieben. Nicht-rotarische Barbeiträge werden dem World Fund gutgeschrieben.

D. Wenn ein Grant vollständig ausgezahlt wurde, aber ein Teil des Grants zurückgegeben wird, werden alle Mittel dem World Fund gutgeschrieben.

E. Alle Zinserträge aus Grant-Mitteln müssen an die Foundation überwiesen werden.

10. RICHTLINIEN ZU POTENZIELLEN INTERESSENKONFLIKTEN BEI GRANTS

A. Zur Gewährleistung der Integrität von Grants der Rotary Foundation muss jede beteiligte Person tatsächliche und vermeintliche Interessenkonflikte vermeiden.

B. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn eine Person in der Lage ist, eine Entscheidung über ein Grant zu treffen oder zu beeinflussen, die für sie, ihre Familie, ihr Unternehmen oder ein Unternehmen, in dem sie in einer bezahlten oder freiwilligen Führungs- oder Beratungsposition tätig ist, von Nutzen sein könnte.

C. Alle tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikte müssen den für Rotary-Grants zuständigen Mitarbeiter/innen während der Beantragung offengelegt werden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Situation einen Interessenkonflikt darstellt, sollten Sie diese dennoch offenlegen.

D. Rotary-Mitglieder dürfen nicht im Grant-Ausschuss an Global Grants mitwirken, bei denen sie einen Interessenkonflikt haben.

E. Global Grants dürfen nicht mit Spenden (Directed Gifts, Corporate-Social-Responsibility-Mittel usw.) finanziert werden, wenn die Geber (Einzelpersonen oder Organisationen) in Bezug auf das Grant-Projekt einen Interessenkonflikt haben.

F. Die für Rotary Grants zuständigen Mitarbeiter/innen oder die Trustees entscheiden, ob in einem bestimmten Fall ein Interessenkonflikt vorliegen kann. Wenn die für Grants zuständigen Mitarbeiter/innen nach Überprüfung der Situation zu dem Schluss kommen, dass ein Interessenkonflikt bei der Ausführung eines Grants besteht oder bestanden hat, schlagen sie den Trustees ein geeignetes Mittel zum Schutz der Integrität des Grant-Prozesses vor. Das kann der Ausschluss eines Mitglieds aus einem Grant-Ausschuss, die Ablehnung eines Grant-Antrags, die Stornierung eines bereits genehmigten Grants oder die Suspendierung eines bestimmten Mitglieds, Clubs, Distrikts oder einer kooperierenden Organisation von der Teilnahme an Rotary-Grants sein.

G. Bestimmte Personenkreise sind von der Förderung durch Grants der Rotary Foundation ausgeschlossen. Dazu zählen:

1. Derzeitige Rotary-Mitglieder
2. Angestellte von Clubs, Distrikten oder anderen rotarischen Einheiten (wie in Absatz 1.040. des Rotary Code of Policies definiert) oder von Rotary International
3. Ehepartner/innen, Kinder oder Enkel/innen (leiblich, durch Heirat oder Adoption), die Ehepartner/innen dieser Kinder oder Enkel/innen, leibliche Eltern oder Großeltern der Vorgenannten, sowie Mitarbeiter/innen von Partneragenturen, -organisationen oder -institutionen von Rotary International oder der Foundation
4. Ehemalige Rotarier/innen und Personen mit familiären Beziehungen zu den oben beschriebenen ehemaligen Rotarier/innen für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft bzw. der Mitgliedschaft ihrer Verwandten

H. Rotary-Mitglieder, die in einem Auswahlausschuss ihres Clubs oder Distrikts mitarbeiten, der für eine mit Grant-Mitteln finanzierte Aktivität verantwortlich ist, müssen ihre persönlichen, familiären oder geschäftlichen Beziehungen zu allen Personen oder Organisationen, die von einem potenziellen Rotary-Grant betroffen wären, vollständig offenlegen. Dies umfasst unter anderem Beziehungen zu Stipendienkandidat/innen, kooperierenden Organisationen, Anbieter/innen / Lieferant/innen oder anderen Personen oder Organisationen, die in den Genuss der Grant-Mittel kommen würden. Die Ausschussmitglieder müssen den bzw. die Ausschussvorsitzende/n vor Beginn des Auswahlverfahrens über jeden tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt informieren, und der tatsächliche oder potenzielle Konflikt muss auch im Grant-Antrag offengelegt werden.

I. Bevor ein Rotary Distrikt oder Club oder ein einzelnes Mitglied Geschäfte im Zusammenhang mit einer von einem Grant geförderten Aktivität durchführen kann, bei der Zahlungen von einer rotarischen Organisationseinheit an eine/n Dienstleister/in erfolgen, muss ein faires, transparentes und sorgfältiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die besten Dienstleistungen zu vernünftigen Kosten gewährleistet werden. Mögliche Interessenkonflikte können auftreten, wenn eine rotarische Organisationseinheit Geschäftsbeziehungen erwägt, bei denen Gelder an ein Rotary-Mitglied, an ein rotarisch geführtes oder einem Rotary-Mitglied gehörendes Unternehmen, an ein Ehrenmitglied oder an die oben genannten Personen gezahlt werden, die nicht berechtigt sind, Foundation-Grants zu erhalten.

J. Alle Grant-Transaktionen müssen überprüft werden, um zu bestätigen, dass kein Interessenkonflikt mit Anbieter/innen / Lieferant/innen oder Zahlungsempfänger/innen besteht, zu denen unter anderem nichtstaatliche Partnerorganisationen, Anbieter von Waren oder Dienstleistungen, Versicherungsgesellschaften, Speditionen und Bildungseinrichtungen gehören. Transaktionen mit Anbieter/innen, bei denen Interessenkonflikte bestehen, dürfen dann ausgeführt werden, wenn dadurch die besten Produkte oder Dienstleistungen zu einem fairen Marktpreis gewährleistet werden. Dies ist durch ein Angebot bzw. einen Kostenvoranschlag als Ergebnis eines fairen, transparenten und sorgfältigen Ausschreibungsverfahrens zu belegen.

K. Nähere Informationen zu Rotarys Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten sind in Absatz 30.040. des The Rotary Foundation Code of Policies enthalten.

11. MIKROKREDITE

A. Die Rotary Foundation unterstützt Programme für Mikrokredite zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, Familienbetrieben und lokalen Unternehmern.

B. Um Kreditprogramme zur Durchführung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung zu organisieren,

müssen Clubs und Distrikte, die Global Grants dafür beantragen, mit registrierten Mikrofinanzinstitutionen zusammenarbeiten, die seit mindestens drei Jahren tätig sind.

C. Die Beaufsichtigung der Mikrokreditprogramme obliegt den Sponsor-Clubs oder -Distrikten.

D. Mikrokredit-Projekte müssen eindeutig als Rotary-Projekte erkennbar sein.

E. Das für Mikrokredite bereitgestellte Darlehenskapital muss mindestens zweimal über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten verliehen werden (idealerweise beträgt ein Darlehenszyklus 12 Monate).

F. Die Foundation betrachtet ein Grant-Projekt zur Bereitstellung von Mikrokrediten als abgeschlossen, wenn der Gesamtbetrag des vorgesehenen Kreditkapitals mindestens zweimal ausgeliehen und zurückgezahlt wurde und alle anderen Projektaktivitäten abgeschlossen sind.

G. Der den Kreditnehmer/innen berechnete Jahreszins muss der geringere von den folgenden zwei Werten sein: 10 Prozentpunkte niedriger als der nationale Durchschnitt des Host-Landes oder ein Jahreszins von 36 %.

H. Durch das von der Foundation gestellte Kreditkapital erwirtschaftete Zinsen bzw. anfallende Gebühreneinnahmen dürfen für Verwaltungskosten zur direkten Unterstützung des Projektes eingesetzt werden. Der verbleibende Betrag sollte dem Kreditkapital hinzugefügt werden. Die erhobenen Zinsen und Gebühren können nicht zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten der Mikrofinanzinstitution (MFI), die nicht Teil des Grants-Projekts ist, verwendet werden.

I. Die Grant-Mittel müssen im Buchhaltungssystem der Mikrofinanzinstitution gesondert ausgewiesen werden.

J. Von der Foundation finanzierte Mikrokredit-Programme müssen jedoch auch Training für die Begünstigten enthalten, das über die Verwaltung des Darlehenskapitals hinausgeht.

K. Clubs und Distrikte, die Mikrokredit-Projekte mit Global-Grant-Mitteln betreiben wollen, müssen zunächst den Global Grants – Antrag für Mikrokredit-Projekte zusammen mit dem Grant-Antrag einreichen.

L. Alle Mikrokredit-Projekte beinhalten einen Standortbesuch durch ein Mitglied des Rotary Foundation Cadre of Technical Advisers.

M. Grant-Sponsoren müssen mit jedem Global-Grant-Bericht einen Global Grants – Bericht über Mikrokredit-Projekte einreichen.

N. Der Abschlussbericht muss die Basisdaten, die Daten zum Abschluss des Projekts und eine Erläuterung des Ausstiegsplans enthalten.

O. Wird ein Mikrokreditprojekt vorzeitig beendet, müssen die Sponsoren die Grant-Mittel an die Foundation zurückgeben.

P. Wenn die Mikrofinanzinstitution nach Abschluss des Grants durch die Foundation die Mittel nicht mehr für Mikrokredite im Gemeinwesen verwendet, muss sie das Darlehenskapital und alle ungenutzten Zinserträge an die Rotary Foundation zurückgeben.

Q. Die Rotary Foundation finanziert keine Kreditgarantiesysteme. (Das bedeutet, dass Foundation-Gelder nicht als Sicherheiten für Kredite der Mikrofinanzinstitution aus anderen Mitteln verwendet werden dürfen.)

12. BESONDERE ERWÄGUNGEN FÜR INDIEN

A. Zusätzlich zu den sonstigen Bestimmungen müssen Auszahlung und Berichtslegung von Grants, die ganz oder teilweise an einen Club oder Distrikt in Indien ausgezahlt werden, nach den im Folgenden aufgeführten Richtlinien zur Einhaltung des indischen Rechts und der FCRA-Bestimmungen (Foreign Contribution Regulation Act) vorgenommen werden.

B. Allgemeine Informationen zum Foreign Contribution Regulation Act (FCRA) stehen online unter fcraonline.nic.in zur Verfügung. Die rechtzeitige Einreichung von FC-4-Bericht und Finanzbelegen beim indischen Innenministerium, Neu Delhi, muss durch einen FRCA-genehmigten Club oder Distrikt übernommen werden.

C. Alle Grant-Zahlungen werden auf Bankkonten überwiesen, die speziell für den Erhalt von Geldern in Indischen Rupien eröffnet wurden, oder auf ein durch einen Club kontrolliertes FCRA-Konto. Zuwendungsmittel werden erst auf ein indisches Bankkonto überwiesen, wenn alle im Folgenden aufgeführten Zahlungsbedingungen erfüllt sind. Entweder müssen die Mitarbeiter/innen feststellen, dass ausreichend Mittel aus Spenden in Indien verfügbar sind, oder die Sponsoren müssen anhand von Unterlagen nachweisen können, dass das Bankkonto nach dem FCRA registriert ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Zahlung auf Warteschleife gesetzt und Mittel werden nur dann nach Antragseingang und Verfügbarkeit („first come - first served“) ausgezahlt, wenn weitere Beiträge (aus Indien) überwiesen wurden und ausreichend Mittel verfügbar sind. Grant-Sponsoren haben sicherzustellen, dass Mittel, die auf ein FCRA-Konto eingezahlt werden, nicht mit lokalen Mitteln vermischt werden. Grant-Mittel werden erst freigegeben, wenn alle Sponsoren-Beiträge bei der Rotary Foundation eingegangen sind und alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllt wurden. Die Einzahlung von Grant-Mitteln erfolgt auf das Konto, welches durch die Grant-Sponsoren angegeben wurde.

D. Fortschrittsberichte über Grant-Mittel, die von der Rotary Foundation (Indien) oder vom Rotary International South Asia Office bis zum 31. März ausgezahlt wurden, sind bis zum 31. Mai desselben Jahres fällig. Abschlussberichte sind zwei Monate nach Abschluss des finanzierten Projekts fällig. Alle Fortschrittsberichte müssen alle in Abschnitt 8 aufgeführten allgemeinen Berichtskriterien erfüllen. Außerdem müssen die Grant-Sponsoren Folgendes tun:

   1. Einen Fortschrittsbericht in elektronischer Form im Grant Center einreichen.
   2. Das Büro Südasien darüber informieren, dass ein Fortschrittsbericht eingereicht wurde.
   3. Den Verwendungsnachweis einreichen, wenn Grant-Gelder verwendet wurden, zusammen mit einem von einem/r unabhängigen Wirtschaftsprüfer/in beglaubigten Beleg über den Erhalt und die Auszahlung des Grant-Betrags (einschließlich der Mitgliedsnummer dieser Person sowie der eindeutigen Dokumentenidentifikationsnummer); der Verwendungsnachweis muss angeben, ob die Rotary Foundation (Indien) oder das Büro Südasien die Grant-Gelder ausgezahlt hat.
   4. Einen Kontoauszug oder ein Banksparbuch (oder eine vom/von der Bank-Filialleiter/in oder einem/einer Wirtschaftsprüfer/in beglaubigte Fotokopie) einreichen.
   5. Alle Rechnungen, Quittungen und Belege in das Grant Center hochladen.

E. Wenn die Grant-Mittel aus irgendeinem Grund nicht ausgegeben wurden, einen Bankauszug oder Bankbuch im Original (oder eine vom/von der Bank-Filialleiter/in / Wirtschaftsprüfer/in beglaubigte Fotokopie) vorlegen, auf dem das Datum steht, an dem die Grant-Summe dem Konto gutgeschrieben wurde, sowie eine Erklärung dazu, warum die Grant-Summe noch nicht verwendet worden ist, obwohl das Geld vor März einging.

F. Abschlussberichte müssen alle in Abschnitt 8 aufgeführten allgemeinen Berichtskriterien erfüllen. Außerdem müssen die Grant-Sponsoren Folgendes tun:

1. Einen Abschlussbericht in elektronischer Form im Grant Center einreichen.
2. Das Büro Südasien darüber informieren, dass der Abschlussbericht eingereicht wurde.
3. Den Verwendungsnachweis einreichen, wenn Grant-Gelder verwendet wurden, zusammen mit einem von einem/r unabhängigen Wirtschaftsprüfer/in beglaubigten Beleg über den Erhalt und die Auszahlung des Grant-Betrags (einschließlich der Mitgliedsnummer dieser Person sowie der eindeutigen Dokumentenidentifikationsnummer); der Verwendungsnachweis muss angeben, ob die Rotary Foundation (Indien) oder das Büro Südasien die Grant-Gelder ausgezahlt hat.
4. Einen Kontoauszug oder ein Banksparbuch (oder eine vom/von der Bank-Filialleiter/in oder einem/einer Wirtschaftsprüfer/in beglaubigte Fotokopie) einreichen.
5. Einen Bankauszugsabgleich einreichen, wenn mehrere Grants an ein Rupien- oder FCRA-Einzelkonto überwiesen wurden.
6. Alle Rechnungen, Quittungen und Belege in das Grant Center hochladen.
7. Eine Erklärung im Grant Center hochladen, in der sich die Grant-Sponsoren verpflichten, dass „alle Originale für einen Zeitraum von acht Jahren aufbewahrt und bei Bedarf von der Rotary Foundation (Indien) oder dem Büro Südasien vorgelegt werden“.
8. Alle nicht verwendeten Grant-Mittel an die Stelle zurückgeben, die die Grant-Mittel ausgezahlt hat (an die Rotary Foundation in Indien oder an das Büro Südasien).
9. Alle Informationen über die Projektbegünstigten aufbewahren, inklusive Fotos, Zeitungsausschnitte, Briefe und Dankschreiben von Begünstigten oder begünstigten Organisationen, da deren Vorlage von der Rotary Foundation in Indien oder dem Büro Südasien verlangt werden kann.

13. BESONDERE ERWÄGUNGEN FÜR DIE PHILIPPINEN

A. Zusätzlich zu den anderen Bedingungen bedürfen an einen Rotary Club oder Distrikt auf den Philippinen ausgezahlte Grants einer genaueren Begründung und Nachweisführung, um den philippinischen Vorschriften zu entsprechen.

B. Die philippinische Securities and Exchange Commission verlangt von Stiftungen, dass sie bei der Einreichung von Finanzberichten Belege für alle Projekte beifügen, für die sie Mittel bereitgestellt haben. Weitere Informationen finden Sie im Securities Regulation Code 68 in der jeweils gültigen Fassung. Zur Einhaltung müssen die Grant-Sponsoren eine Zertifizierung erhalten, die von einer der folgenden Personen/Organisationen in dem Ort, für den sie die Zuständigkeit ausüben, ausgestellt wurde:

1. Büro des/der Bürgermeisters/in, gestempelt mit Bürosiegel
2. Leiter/in des Ministeriums für Soziales und Entwicklung, gestempelt mit Bürosiegel
3. Leiter/in des Ministeriums für Gesundheit, gestempelt mit Bürosiegel
4. Büro des/der Barangay-Vorsitzenden, gestempelt mit Bürosiegel
5. Leiter/in /Beamter/Beamtin einer privaten Einrichtung oder tatsächliche/r Begünstigte/r, notariell beglaubigt

C. Senden Sie fünf Originalzertifikate zu jedem Projekt an: Phil. Consulting Center Inc., c/o Erika Mae Bautista, 2D Penthouse, Salamin Building, 197 Salcedo Street, Legaspi Village, Makati City 1229, Philippines.

D. Mustervorlagen für die Zertifizierung können über das Büro Südpazifik und Philippinen bezogen werden.

E. Bescheinigungen über von Juli bis Mai ausgezahlte Grants müssen bis zum 30. Juni desselben Geschäftsjahres eingehen. Für im Juni geförderte Projekte müssen die Bescheinigungen bis zum 31. Juli eingehen.